

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 50/0153/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.04.2016 Verfasser:
Armutsentwicklung in Aachen -Antrag zur Tagesordnung der Fraktion Die Linke vom 05.04.2016-	
Beratungsfolge: TOP: 5	
Datum Gremium 28.04.2016 SGA	Kompetenz Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Prof. Dr. Sicking
 (Beigeordneter)

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Die Fraktion Die Linke beantragt mit Schreiben vom 05.04.2016 den TOP – Armutsentwicklung in Aachen- in die Tagesordnung aufzunehmen. (Anlage 1)

Der Paritätische Gesamtverband hat den Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016 veröffentlicht. Danach lag die Armutsquote in Aachen 2012 noch bei 16,6 % und somit nur knapp über dem Landesdurchschnitt von 16,3 % (siehe Anlage 2). Bis zum Jahr 2014 stieg die Armutsquote in Aachen jedoch auf 19,7 % an und liegt somit um 2,2 % über dem Landesdurchschnitt.

Ein derartiger Anstieg kann erfreulicherweise bei den vom FB 50 betreuten Hilfeempfängern nicht beobachtet werden.

Der Anteil der Leistungsempfänger nach dem SGB XII an der Gesamtbevölkerung hat sich von 2012 bis 2014 um lediglich 0,08 % erhöht und ist von 2013 nach 2014 sogar um 0,02 % gefallen.

Der Anteil der Hilfeempfänger nach dem SGB II an der Gesamtbevölkerung ist von 2012 bis 2014 sogar um 0,17 % gesunken (siehe Anlage 3).

Die Handlungsspielräume einer Kommune in Bezug auf die Armutsentwicklung sind eher gering. Dennoch hat die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Lage der Menschen mit Einkommensdefiziten zu verbessern. Diese zielen in erster Linie darauf ab, die Folgen von Armut abzufedern.

Einige Beispiele sind:

- Aufklärungsarbeit zur Bekämpfung verschämter Altersarmut
- Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit
- Mitarbeit an Konzepten zur Vermeidung von Energiesperrungen und Erreichen einer Wiederaufnahme der Energielieferung
- Persönliche umfassende Lebensberatung durch die Allgemeinen Sozialen Dienste
- Zugewandtes und Ängste abbauendes Verhalten des städtischen Personals
- Informationsveranstaltungen zum Bildungs- und Teilhabepaket
- Unterstützung von MigrantInnen bei der Schul- und Folgeausbildung
- Beratung von Menschen mit Behinderungen
- Beratung und Unterstützung von älteren Menschen insbesondere zur Wohnsituation und Vermeidung von Heimpflege

Aktuell nimmt die Verwaltung die Stärkung der Arbeitsmarktintegration nicht nur für Flüchtlinge in den Blick.

Aachen hat sich entschieden, an Stelle eines Armutsberichtes die sozialen Entwicklungen mit dem Instrument eines Sozialentwicklungsplanes zu beleuchten. Dieser ermöglicht einen Aachen-spezifischen Blick bis hinein in die Quartiere über die Armutsentwicklung hinaus.

Im Zweiten Sozialentwicklungsplan wurden die demografischen, sozio-ökonomischen und sozialen Entwicklungen und die Perspektiven für die Aachener Quartiere ausführlich dargestellt.

Ansprechpartner der Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie der Fachbereiche Kinder, Jugend und Schule und Soziales und Integration stehen für Fragen zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1 – Antrag zur Tagesordnung

Anlage 2 – Auszug aus dem Bericht zur Armutsentwicklung

Anlage 3 – Armutsbericht Fallzahlen SGB XII und SGB II

Ratsfrau
Rosa Höller-Radtke
Schervierstr. 32
52066 Aachen

Aachen, 5. April 2016

Antrag zur Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 28.4.2016: Armutsentwicklung in Aachen

Sehr geehrte Frau Höller-Radtke,

bitte setzen Sie zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 28. April 2016 folgendes Thema auf die Tagesordnung:

Armutsentwicklung in Aachen

Hierzu bitten wir Sie, neben VertreterInnen der Fachbereiche 50 und 45 auch Frau Merete Menze, Geschäftsführerin des Wohlfahrtsverbandes *Der Paritätische* Kreisgruppe Städteregion Aachen, einzuladen.

Begründung

Im neuesten Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wird festgestellt, dass die Armutsquote in Aachen im Jahr 2014 bei 19,7 Prozent lag, d. h., nahezu jede(r) fünfte Einwohner(in) gilt als arm. Damit liegen wir nicht nur über dem Landesdurchschnitt in NRW (17,5 Prozent), sondern verzeichnen auch die höchste Quote seit 2009.

Trotz der bundespolitischen Verantwortung für diese Entwicklung muss auf kommunalpolitischer Ebene alles getan werden, die Folgen von Armut aufzufangen und allen Menschen in dieser Stadt eine soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Dazu sind neben den bisherigen Maßnahmen weitere Strategien und Aktivitäten zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Renate Linsen – von Thenen

Grafik 4: Armutsquote und SGB II-Quote Deutschland und NRW 2005 bis 2014 (in %)

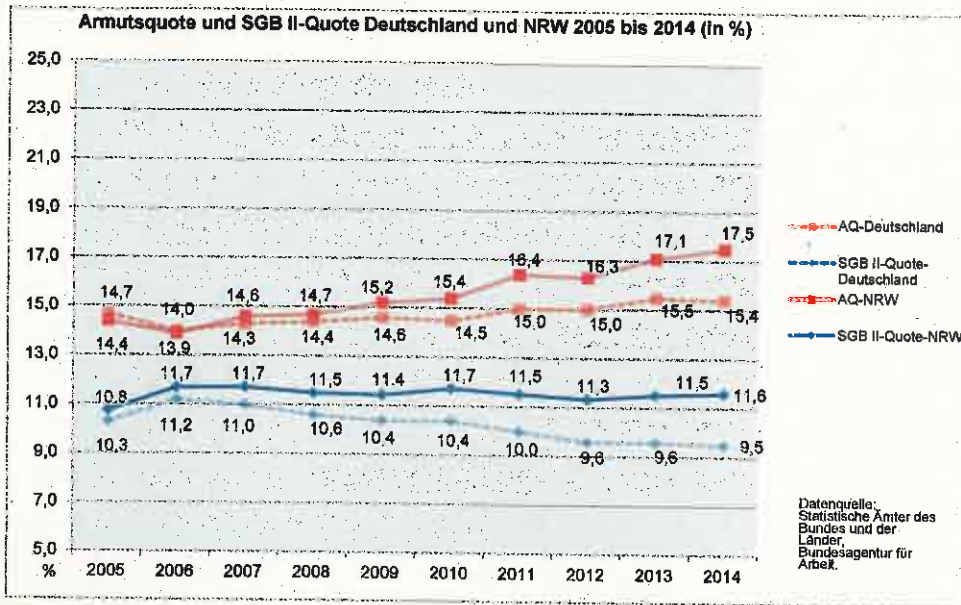


Tabelle 4: Nordrhein-Westfalen: Armutsquote nach Raumordnungsregionen

Nordrhein-Westfalen: Armutsquote nach Raumordnungsregionen ab 2005	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Nordrhein-Westfalen	14,4	13,9	14,6	14,7	15,2	15,4	16,4	16,3	17,1	17,5
Aachen	16,8	14,8	16,2	16,8	17,0	16,8	17,6	16,6	17,9	19,7
Arnsberg	13,5	13,0	13,5	12,2	13,2	13,2	14,1	13,9	12,8	13,8
Bielefeld	13,9	14,3	14,7	14,0	14,7	15,8	15,4	14,6	15,6	15,7
Bochum/ Hagen	15,1	15,0	16,0	17,0	16,5	17,1	17,2	16,6	18,7	18,7
Bonn	11,5	11,8	12,0	12,2	11,7	11,5	12,5	13,5	14,5	13,4
Dortmund	17,4	17,7	18,0	18,2	19,9	19,7	21,0	22,1	21,4	22,0
Duisburg/ Essen	15,5	14,5	15,8	14,8	16,6	16,0	17,9	18,1	18,9	19,3
Düsseldorf	13,9	12,4	13,6	13,7	14,4	14,2	15,9	15,5	16,3	16,9
Emscher-Lippe	17,7	17,4	16,6	17,3	17,4	18,3	19,5	19,5	21,1	21,1
Köln	13,8	13,3	13,4	14,0	14,7	15,1	16,3	16,4	17,5	16,3
Münster	11,5	11,5	11,8	12,2	12,4	12,4	12,9	13,6	14,6	15,1
Paderborn	17,0	14,9	13,8	15,5	14,0	15,4	16,7	14,5	14,2	17,3
Siegen	9,1	12,2	14,0	12,8	14,1	14,2	14,1	14,8	13,1	14,6

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Armutsbericht Fallzahlen SGB XII und SGB II

Jahr	Hilfeempfänger SGB XII	Gesamtbevölkerung	Prozentsatz	Veränderung
2012	4.139	240.086	1,72	
2013	4.395	241.683	1,82	0,09
2014	4.519	251.500	1,80	-0,02

	Hilfeempfänger SGB II	Gesamtbevölkerung	Prozentsatz	
2012	24.155	240.086	10,06	
2013	24.501	241.683	10,14	0,08
2014	24.863	251.500	9,89	-0,25